



Amtsblatt

der Stadt

Steinbach- Hallenberg



17. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2019

51. Woche / Nr. 12

nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, den 08.01.2020

nächster Erscheinungstermin: 17.01.2020



Im Namen des Stadtrates der Stadt Steinbach-Hallenberg
wünsche ich Ihnen und Ihren Familien
ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr 2020 Gesundheit und Glück.

M. Böttcher

Ihr Markus Böttcher
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Steinbach-Hallenberg über die Freiwillige Feuerwehr

(Feuerwehrsatzung)

Inhalt

- § 1 Organisation, Bezeichnung
- § 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr
- § 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr
- § 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden
- § 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
- § 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung
- § 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung
- § 8 Ordnungsmaßnahmen
- § 9 Alters- und Ehrenabteilung
- § 10 Jugendabteilung
- § 11 Stadtbrandmeister, stellvertretende Stadtbrandmeister
- § 12 Sonderfunktionen
- § 13 Wehrführerausschuss
- § 14 Feuerwehrausschuss
- § 15 Jahreshauptversammlung
- § 16 Gemeinsame Hauptversammlung
- § 17 Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters
- § 18 Feuerwehrvereine
- § 19 Beförderungen, Auszeichnungen und Ehrungen
- § 20 Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in seiner Sitzung am 28. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steinbach-Hallenberg ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters. Sie führt die Bezeichnung „**Freiwillige Feuerwehr Steinbach-Hallenberg**“.

Die Freiwillige Feuerwehr Steinbach-Hallenberg untergliedert sich in folgende Wehren:

- Wehr Steinbach-Hallenberg (Hauptwache)
- Wehr Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Herges-Hallenberg
- Wehr Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Altersbach
- Wehr Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Bermbach
- Wehr Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Unterschönau
- Wehr Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Viernau

(2) Die in Absatz 1 genannten Wehren werden durch Wehrführer geleitet.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl an Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 18).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Steinbach-Hallenberg die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus-, fort- und weiterzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Steinbach-Hallenberg gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln. Für verlorengewundene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Steinbach-Hallenberg Ersatz verlangen.

Die persönliche Ausrüstung (Einsatzbekleidung) ist in den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern aufzubewahren.

Beim Ausscheiden aus der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach-Hallenberg sind die erhaltenen Ausrüstungsgegenstände, Dienstuniformen sowie der Feuerwehr-Dienstausweis innerhalb von 14 Tagen im Gerätehaus bzw. beim zuständigen Wehrführer abzugeben. Sofern eine Rückgabe nicht erfolgt, behält sich die Stadt vor, den Wiederbeschaffungswert für die zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände sowie die Dienstuniformen in Rechnung zu stellen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister, dem zuständigen Wehrführer oder der zuständigen Führungskraft unverzüglich anzuzeigen:

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- erlittene Körper- und Sachschäden während der Hin- und Rückfahrt zum/vom Dienst,
- Verlust oder Beschädigung der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Steinbach-Hallenberg in Frage kommen, ist die Anzeige nach Abs. 1 unverzüglich über den zuständigen Wehrführer und den Stadtbrandmeister an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

(3) Die Uniformordnung ergibt sich aus der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Feuerwehr der Stadt Steinbach-Hallenberg trägt als Abzeichen das Wappen der Stadt Steinbach-Hallenberg. Die Wehren, deren Ortsteile vor der Eingliederung in die Stadt Steinbach-Hallenberg ein eigenes, durch das Thüringer Innenministerium genehmigtes Wappen geführt haben, können dieses beibehalten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Steinbach-Hallenberg haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Steinbach-Hallenberg zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG). Ferner ist eine Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach-Hallenberg nur nach Bereitstellung der im Aufnahmeantrag geforderten persönlichen Daten möglich. Das Merkblatt entsprechend Artikel 13 DSGVO kann beim zuständigen Wehrführer eingesehen werden.

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Steinbach-Hallenberg haben. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister oder beim jeweiligen Wehrführer zu beantragen.

Dem Aufnahmeantrag ist eine ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung (§ 13 Abs. 4 ThürBKG) sowie ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis beizufügen. Auf Antrag können die Kosten für oben genannte Bescheinigungen erstattet werden. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters oder des zuständigen Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG). Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehr-Dienstausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

(6) Der neu aufgenommene Bewerber wird als Feuerwehrmannwärter zunächst auf eine Probezeit von einem Jahr verpflichtet. Hat der Anwärter die Probezeit nicht erfolgreich absolviert, so erfolgt der Ausschluss mittels schriftlicher Mitteilung durch den Stadtbrandmeister. Im Übrigen gelten für den Anwärter alle Rechte und Pflichten eines Feuerwehrmannes, soweit sich aus dieser Satzung oder anderen gesetzlichen Grundlagen nichts Anderes ergibt.

(7) Absatz 4 Satz 2 gilt nicht für die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr. Absatz 6 gilt nicht für Übernahmen von Angehörigen der Jugendabteilung und Übernahmen von anderen Feuerwehren. Des Weiteren ist bei der Übernahme von Angehörigen aus der Jugendabteilung auch keine Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- in den Fällen des § 5 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- dem Austritt,
- dem Ausschluss oder der Entpflichtung.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder dem zuständigen Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und Votum des entsprechenden Feuerwehrausschusses, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen aller Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach-Hallenberg wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Wehr, wählen aus ihrer Mitte den jeweiligen Wehrführer.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Führungskräfte gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Führungskräfte zu befolgen,
- bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,
- sich im Verhinderungsfall beim zuständigen Wehrführer oder der sonst zuständigen Führungskraft zu entschuldigen,
- sich gegenüber allen Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich zu verhalten,
- das Ansehen der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach-Hallenberg nicht zu schädigen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst und Fahrten mit Feuerwehrfahrzeugen im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO).

(6) Im Fall der hauptamtlichen Besetzung entsprechend §11 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung entfällt die Wahl des Stadtbrandmeisters nach Abs. 1.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder der zuständige Wehrführer im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister ihm

- eine Ermahnung,
- einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden muss,
- durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steinbach-Hallenberg führt den Namen „Jugendfeuerwehr der Stadt Steinbach-Hallenberg“.

Die Jugendfeuerwehr Steinbach-Hallenberg untergliedert sich in folgende Jugendfeuerwehren:

- Jugendfeuerwehr Steinbach-Hallenberg (Hauptwache)
- Jugendfeuerwehr Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Herges-Hallenberg
- Jugendfeuerwehr Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Altersbach
- Jugendfeuerwehr Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Bermbach
- Jugendfeuerwehr Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Unterschönau
- Jugendfeuerwehr Steinbach-Hallenberg, Ortsteil Viernau

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben entsprechend § 3 als eigene Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach-Hallenberg untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister und dem jeweils zuständigen Wehrführer.

(4) Zur Unterstützung des Stadtbrandmeisters wird ein Stadtjugendfeuerwehrwart gewählt.

(5) Zur Unterstützung des zuständigen Wehrführers wird ein Jugendfeuerwehrwart gewählt.

(6) Die Stadtverwaltung kann eine Ordnung für die Jugendfeuerwehr erlassen.

§ 11

Stadtbrandmeister, stellvertretende Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretende Wehrführer, Stadtjugendfeuerwehrwart, Jugendfeuerwehrwart

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steinbach-Hallenberg ist der Stadtbrandmeister. Er untersteht ausschließlich dem Bürgermeister. Der Stadtbrandmeister kann zur Erfüllung seiner Aufgaben hauptamtlich eingesetzt werden.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den Angehörigen aller Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach-Hallenberg auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§ 15) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steinbach-Hallenberg statt. Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steinbach-Hallenberg angehört, die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen. Weiterhin darf er keine weitere Leitungsfunktion entsprechend diesen Paragraphens begleiten.

(3) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Steinbach-Hallenberg ernannt. Er hat seinen Dienstsitz in der Hauptwache. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steinbach-Hallenberg und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn alle anderen Führungskräfte zu unterstützen.

(4) In der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach-Hallenberg wird zur Unterstützung des Stadtbrandmeisters ein stellvertretender Stadtbrandmeister von den Angehörigen aller Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach-Hallenberg auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in welcher der Stadtbrandmeister gewählt wird.

(5) Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Steinbach-Hallenberg ernannt. Er hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Außerdem wird ihm der Aufgabenbereich „Leiter Atemschutz“ zur ständigen Erfüllung übertragen.

(6) Die Wehrführer führen entsprechend § 1 Abs. 2 dieser Satzung die Wehren nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Die Wehrführer werden von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Wehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Wehr angehört, die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die zuständige Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(7) In der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach-Hallenberg wird zur Unterstützung der Wehrführer je ein Stellvertreter bestimmt. Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird vom Wehrführer bestimmt und muss vom Feuerwehrausschuss bestätigt werden. Bestimmt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Wehr angehört, die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(8) Für die Wehrführer und deren Stellvertreter gelten Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

(9) Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird von den Jugendfeuerwehrgewarten der Stadt Steinbach-Hallenberg auf eine Dauer von sechs Jahren gewählt. Der Stadtjugendfeuerwehrwart darf keine weitere Leitungsfunktion entsprechend diesen Paragraphen begleiten.

(10) Die Jugendfeuerwehrwarte werden von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Wehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(11) Der Stadtjugendfeuerwehrwart und die Jugendfeuerwehrwarte müssen die Qualifizierungen als Gruppenführer und Jugendgruppenleiter oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen und Angehöriger der Einsatzabteilung sein.

(12) In Jugendfeuerwehren der Stadt Steinbach-Hallenberg mit mehr als 20 Mitgliedern wird vom zuständigen Wehrführer, auf Vorschlag des zuständigen Jugendfeuerwehrwartes, ein stellvertretender Jugendfeuerwehrwart auf die Dauer von 5 Jahren bestimmt. Nach Ablauf dieser Dienstzeit ist die Notwendigkeit nach Satz 1 erneut zu prüfen.

§ 12

Sonderfunktionen

(1) Zur Entlastung der Leitungsskräfte werden folgende Sonderfunktionen, ggf. auf Vorschlag des jeweiligen Wehrführers, durch den Stadtbrandmeister bestimmt:

- Gerätewart
- Atemschutzbeauftragter
- Gerätewart Atemschutz
- Sicherheitsbeauftragter
- Gerätewart Kleiderkammer
- Leiter Aus- und Fortbildung
- Alarm- und Einsatzplaner
- Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer

Bei mehrfach besetzten Funktionen wird der Hauptverantwortliche in gleicher Verfahrensweise bestimmt.

Personen mit Sonderfunktionen haben neben ihren Hauptaufgaben insbesondere in Arbeitsgruppen und Gremien mitzuwirken.

(2) Die Sonderfunktionen Gerätewart und Atemschutzbeauftragter werden in jeder Wehr nach § 1 Absatz 1 dieser Satzung eingerichtet. Gerätewarte müssen die Qualifikation „Gerätewart“, Atemschutzbeauftragte die Qualifikation als „Atemschutzgeräteträger“ besitzen.

(3) Die Sonderfunktion Gerätewart Atemschutz kann bis zu viermal besetzt werden und hat ihren Dienstsitz in der Hauptwache. Gerätewarte Atemschutz müssen die Qualifikation „Atemschutzgerätewart“ besitzen.

(4) Die Sonderfunktionen Sicherheitsbeauftragter, Gerätewart Kleiderkammer und Leiter Aus- und Fortbildung werden einmal besetzt und haben ihren Dienstsitz in der Hauptwache. Der Sicherheitsbeauftragte muss das Seminar „Sicherheitsbeauftragter Feuerwehr“, der Leiter Aus- und Fortbildung den Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr-Modul 1“ erfolgreich abgeschlossen haben.

(5) Die Sonderfunktion Alarm- und Einsatzplanung kann bis zu dreimal besetzt werden und hat ihren Dienstsitz in der Hauptwache. Alarm- und Einsatzplaner müssen den Lehrgang „Alarm und Einsatzplanung“ erfolgreich abgeschlossen haben.

(6) Die Sonderfunktion Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer kann bis zu dreimal besetzt werden und hat ihren Dienstsitz in der Hauptwache.

§ 13

Wehrführerausschuss

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steinbach-Hallenberg setzt sich entsprechend § 1 Absatz 1 dieser Satzung aus mehreren Wehren zusammen. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und/oder deren Stellvertretern und dem Stadtjugendfeuerwehrwart besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Steinbach-Hallenberg zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzu-berufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

(3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch andere Personen zu Sitzungen einladen.

§ 14

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, wird für die jeweilige Wehr ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer, dem stellvertretenden Wehrführer, aus 4 Angehörigen der Einsatzabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Alters- und Ehrenabteilung kann zur Mitwirkung bis zu zwei Kameraden in den Feuerwehrausschuss entsenden.

(4) Der Wehrführer hat den Vorsitz und beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein.

(5) Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch andere Personen zu Sitzungen einladen.

§ 15

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz der jeweiligen Wehrführer findet jährlich eine getrennte Jahreshauptversammlung der Wehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird von dem zuständigen Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Wehr, dem Stadtbrandmeister und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn allen Stimmberechtigten Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung fristgerecht und schriftlich entsprechend Abs. 4 bekannt gegeben wurde. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

§ 16

Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet mindestens alle 3 Jahre eine gemeinsame Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach-Hallenberg statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über die abgelaufenen Jahre zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 15 Abs. 4 und 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

(4) Die gemeinsame Hauptversammlung hat in einem würdigen Rahmen stattzufinden, insbesondere ist sie Anlass Auszeichnungen und Ehrungen entsprechend § 19 dieser Satzung zu verleihen.

§ 17

Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, der Wehrführer, des Stadtjugendfeuerwehrwartes, der Jugendfeuerwehrwarte und des Feuerwehrausschusses

(1) Die entsprechend dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einer Wahlkommission geleitet, welche von der jeweiligen Versammlung bestimmt wird.

(2) Die Wahl des Feuerwehrausschusses erfolgt in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 5 Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung sowie der Beschlussfassung gilt § 15 Abs. 5 Satz 2 und 3 dieser Satzung entsprechend.

(4) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, der Stadtjugendfeuerwehrwart, die Jugendfeuerwehrwarte und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und alle anwesenden Wahlberechtigten zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

(7) Abs. 1 gilt nicht für die Wahl des Stadtjugendfeuerwehrwartes. Die Wahl des Stadtjugendfeuerwehrwartes wird vom Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter einberufen, geleitet und durchgeführt.

(8) Im Fall der hauptamtlichen Besetzung entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung entfällt die Wahl des Stadtbrandmeisters nach Abs. 3.

§ 18

Feuerwehrevereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrevereinen zusammenschließen. Näheres regeln die Vereinssatzungen.

§ 19

Beförderungen, Auszeichnungen und Ehrungen

(1) Die Beförderungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steinbach-Hallenberg erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen der ThürFwOrgVO in der jeweils gültigen Fassung. Beförderungen werden durch den Bürgermeister oder durch einen von ihm Beauftragten zu einem würdigen Anlass ausgesprochen.

Beförderungsvorschläge sind spätestens vier Wochen vor dem Auszeichnungstermin beim Stadtbrandmeister einzureichen.

(2) Mitglieder der Einsatzabteilung werden mit Verleihung der gesetzlichen Brandschutzauszeichnungen in einem würdigen Rahmen geehrt. Bei der Ehrung wird ein Präsent ausgehändigt.

§ 20

Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzungen der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 19.12.2018, sowie der Ortsteile Altersbach, Bermbach, Rotterode, Unterschönau und Viernau außer Kraft.

(3) Personenbezogene Bezeichnungen dieser Satzung gelten geschlechtsneutral (m/w/d).

Ausgefertigt am 11.12.2019

Stadt Steinbach-Hallenberg

Böttcher

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kiefberg“ der Stadt Steinbach-Hallenberg im Ortsteil Viernau [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg hat am 28.11.2019 mit Beschluss-Nr. 21/2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kiefberg“ der Stadt Steinbach-Hallenberg [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 07.11.2019 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kiefberg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kiefberg“ der Stadt Steinbach-Hallenberg [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 07.11.2019) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 02.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020

in der
Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg,
Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

während der Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Steinbach-Hallenberg unter <https://www.steinbach-hallenberg.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Steinbach-Hallenberg, den 19.12.2019

gez. Böttcher
Bürgermeister

- Siegel -



Impressum

Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg,
Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:
Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: info@steinbach-hallenberg.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag abonnieren

Nichtamtlicher Teil

Stadtmitteilungen

Jahresrückblick 2019 und Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



ein ereignisreiches Jahr 2019 neigt sich dem Ende. Dies ist ein guter Zeitpunkt, um uns einige Höhepunkte des zu Ende gehenden Jahres noch einmal ins Gedächtnis zu rufen und gleichzeitig einen Blick in das kommende gemeinsame Jahr 2020 zu wagen.

Die im Jahr 2018 beschlossene Fusion der Gemeinden im Haselgrund zur Stadt Steinbach-Hallenberg wird seit dem 1. Januar 2019 in die Praxis umgesetzt. Ob diese für unseren Haselgrund historische und

für viele Bewohner sehr emotionale Entscheidung die richtige sein sollte, war zu Jahresbeginn verständlicherweise noch mit vielen Fragen und Unsicherheiten versehen. Nach einem Jahr der Fusion und aus meiner ganz persönlichen Sicht kann ich heute feststellen, dass dieser bedeutende Schritt nicht nur konsequent, sondern vor allem im Sinne einer zukünftigen gemeinsamen Entwicklung auch folgerichtig war.

Mit der vollzogenen Fusion wurden auch die beiden Verwaltungen zusammengeführt. Seit Jahresbeginn lenkt die nun verstärkte Mannschaft vom Rathaus in Steinbach-Hallenberg und regelmäßig vom Bürgerbüro in Viernau die Geschicke der Stadt. Ein „Übergangsstadtrat“, bestehend aus 20 bisherigen Stadträten der Stadt Steinbach-Hallenberg und 20 Gemeinderäten der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Haselgrund, traf bis zur turnusmäßigen Wahl eines neuen Stadtrates im Mai die politischen Entscheidungen.

Im März konnte unser damaliger 1. Beigeordneter Rainer Rudolph die für die freiwillige Fusion ausgereichte Prämie in Höhe von 1.946.600 Euro für die Stadt und die neuen Ortsteile in Erfurt entgegennehmen.

Zur ersten gemeinsamen Bürgermeisterwahl im April 2019 schenken mir sehr viele Wähler im Haselgrund ihr Vertrauen, so dass ich seit dem 23.04.2019 das Amt des Bürgermeisters in unserer neu fusionierten Stadt wahrnehmen darf.

Auch die Kommunalwahlen im Mai führten zu personellen Änderungen - einem neuen 20-köpfigen Stadtrat erteilten wir Haselgrund-Wähler mit unseren Stimmen das Vertrauen. Vertreter aus allen Ortsteilen sowie alle sechs Ortsteilbürgermeister werden in den nächsten fünf Jahren die politischen Entscheidungen für den gesamten Haselgrund treffen.

Trotz der durch die strukturellen Veränderungen entstandenen Verzögerungen, insbesondere dem durch die Fusion bedingten späten Haushaltsbeschluss, konnten geplante Maßnahmen begonnen und teilweise schon abgeschlossen werden. Auch die gestiegenen Baukosten hinderten uns nicht daran, zahlreiche Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen und teilweise abzuschließen. Eine sehr gute Zusammenfassung der Maßnahmen bietet der beigefügte Jahresrückblick.

Besonders freut es mich, dass die Freiwilligen Feuerwehren aus allen Ortsteilen eine gemeinsame Feuerwehrsatzung erarbeitet haben, so dass nunmehr eine einheitliche Regelung für die Dienste und Einsätze zugrunde liegt.

Vor uns liegt nun das zweite Jahr nach der Fusion. Die Grundzüge zukünftigen Handelns sind erkennbar und werden stetig konkretisiert und erweitert. Mit Spannung erwarten wir im Frühjahr die Fertigstellung der neuen Tourist-Information. Damit wird dem in den nächsten Jahren weiter auszubauenen Thema Tourismus eine nach außen hin deutlich sichtbare Aufwertung zugemessen. Aber auch weitere wichtige bauliche Maßnahmen sollen in 2020 fertiggestellt werden. Hier sei exemplarisch der Bau der Forststraße in Viernau, der zweite Bauabschnitt in Oberschönau oder auch die Sicherungsmaßnahmen an der Ruine Hallenberg genannt.

Ebenso gilt es, die Effizienz einzelner Maßnahmen und Handlungsweisen kritisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Gleiches trifft auf die Vereinheitlichung von unterschiedlichen Satzungen und Regelungen innerhalb des Stadtgebietes zu.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das vergangene Jahr haben wir - trotz der neuen Rahmenbedingungen - insgesamt gut gemeistert. Wir sind derzeit auf einem guten Weg, den es weiter zu verfolgen gilt. Jetzt haben wir wieder ein Jahr Zeit, neue Ideen einzubringen, unser Engagement zu beweisen und unsere Liebe zu unserer Stadt und unseren Ortsteilen zu zeigen.

An dieser Stelle möchte ich den zahlreichen Helfern und Unterstützern danken, die trotz oder gerade wegen des gemeinsamen Neustarts und der damit verbundenen Herausforderungen, auch im Jahr 2019 daran mitgearbeitet haben, die Stadt Steinbach-Hallenberg und jeden ihrer Ortsteile lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Vieles von dem Erreichten verdanken wir dabei dem Einsatz freiwilliger und ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürgern, die sich in sportlichem, kulturellem und gesellschaftlichem Umfeld in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Initiativen engagiert haben. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des ehemaligen und des aktuellen Stadtrates, ebenso bei den in diesem Jahr ebenfalls neu gewählten sechs Ortsteilräten. Ein herzlicher Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, in den Bauhöfen, der Tourismusinformation und in den Kindergärten für die gute Zusammenarbeit. Vielen Dank für das Vertrauen und Ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten!

Mein besonderer Dank gilt auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Stadt, die nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten oder Silvester feiern können, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Sei es im Rettungsdienst, bei der Polizei, im Altenhilfezentrum oder den anderen sozialen Einrichtungen oder auch bei Einsätzen der Feuerwehr.

*Ich wünsche Ihnen von Herzen
erholsame und besinnliche
Weihnachten, einen guten
Jahreswechsel und ein
glückliches, gesundes und
zufriedenes neues Jahr 2020.*

Ihr Markus Böttcher





Der Rodelblitz macht Halt in Steinbach-Hallenberg

Termine: 25. & 26.01.2020 - voraussichtliche Ankunft 12.20 Uhr, Abfahrt 17.20 Uhr
08. & 09.02.2020 - voraussichtliche Ankunft 11.30 Uhr, Abfahrt 16.30 Uhr



Aus diesem Anlass heißen wir Sie herzlich willkommen

- ➔ **im Metallhandwerksmuseum mit Schauschmieden**
Das Museum ist Sa/So von 12 bis 16 Uhr geöffnet, Schauschmieden: 12 bis 15 Uhr
Eintritt: 3,50 € pro Person
- ➔ **auf dem Knüllfeld zum Gaudi Biathlon - mit Kati Wilhelm am 25. & 26.01.**
Sa/So von 12 bis 17 Uhr (je nach Wetterlage)
Wir bieten den Gästen die einmalige Gelegenheit selbst im Biathlon zu probieren.
Nach einer Einweisung in die Techniken des Sports drehen Sie Ihre Runden und zielen mit einem Lasergewehr (ca. 1,5kg und für Kinder ab 9 Jahre geeignet).
Kosten für das Laserschießen: 3,00 € pro Person (10 Schuss)

Für die kleinen Besucher gibt es neben einem **extra präparierten Rodelhang** auch eine **Kinderskiloipe**, org. vom Skiclub Steinbach-Hallenberg und Rotterode.

Etwa 20 km präparierte Skiwanderwege und der Lift mit ca. 750 m Piste sorgen ebenfalls für alpines Skivergnügen. (Öffnungszeiten Skilift an der Kniebreche: Sa 12 bis 21 Uhr / So von 10 bis 17 Uhr - je nach Wetterlage)

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

org. von Tourist-Information, Metallhandwerksmuseum, Kati Wilhelm, Stadtverwaltung & Skiclub Steinbach-Hallenberg

Tourist-Information
Hauptstraße 45
98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. 036857 / 41065

Öffnungszeiten
November bis März Mo-Fr 10:00 bis 16:00 Uhr
April bis Oktober Mo-Do 10:00 bis 17:00 Uhr &
Fr-Sa 10:00 bis 16:00 Uhr



Sonderfahrplan nach Oberhof Biathlon Weltcup vom 09.01. – 12.01.2020

Donnerstag **09.01.2020** 14:30 Uhr Sprint Frauen

Freitag **10.01.2020** 14:30 Uhr Sprint Männer

Meiningen, Busbf.

Helba

Kühndorf

Schwarza

Ebertshausen

Benshausen

Zella-Mehlis, Rathaus

Oberhof, Busbahnhof

09:00

09:05

09:12

09:18

09:24

09:27

09:39

09:52, Rückfahrt ca.17.30 Uhr

Schmalkalden, Busbf.

Näherstille

Mittelstille

Springstille

Herges-Hallenberg

Steinbach-Hallenberg

09:00

09:07

09:09

09:15

09:17

09:20, Rückfahrt ca.17.30 Uhr

Meiningen, Busbf.

Rohr

Dillstädt

Wichtshausen

Dietzhäusen

Mäbendorf

Suhl, Busbahnhof

Suhl, Zentrum

Zella-Mehlis, Bahnhof

Oberhof, Busbahnhof

Rückfahrt ca. 17.00 Uhr

09:00

09:13

09:17

09:21

09:23

09:25

09:32

09:35

09:42

10:00

Samstag **11.01.2020** 12:00 Uhr Staffel Frauen, 14:15 Uhr Staffel Männer

Sonntag **12.01.2020** 12:45 Uhr Massenstart Frauen, 14:30 Uhr Massenstart Männer

Meiningen, Busbf.

Helba

Kühndorf

Schwarza

Ebertshausen

Benshausen

Zella-Mehlis, Rathaus

Oberhof, Busbahnhof

08:00

08:05

08:12

08:18

08:24

08:27

08:39

08:52, Rückfahrt ca.17.30 Uhr

Schmalkalden, Busbf.

Näherstille

Mittelstille

Springstille

Herges-Hallenberg

Steinbach-Hallenberg

08:00

08:07

08:09

08:15

08:17

08:20, Rückfahrt ca.17.30 Uhr

Meiningen, Busbf.

Rohr

Dillstädt

Wichtshausen

Dietzhäusen

Mäbendorf

Suhl, Busbahnhof

Suhl, Zentrum

Zella-Mehlis, Bahnhof

Oberhof, Busbahnhof

Rückfahrt ca.17.00 Uhr

08:00

08:13

08:17

08:21

08:23

08:25

08:32

08:35

08:42

09:00

- von Steinbach-Hallenberg/alle Haltestellen zum Grenzdler kostenloser Pendelverkehr

- von Zella-Mehlis, Parkplatz zum Grenzdler kostenloser Pendelverkehr

- zwischen Oberhof, Busbahnhof und Grenzdler kostenloser Pendelverkehr

Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Im vergangenen Jahr fand eine Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen in Steinbach-Hallenberg statt. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal anmerken, dass das sog. Veranstalten von Vergnügungen der Gemeinde spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen ist (§ 42 Thüringer Ordnungsbehördengesetz).

Die Stadtverwaltung hält dazu entsprechende Vordrucke bereit, die während der Sprechzeiten gerne abgeholt werden können. Zudem sind die Vordrucke auch auf der Homepage der Stadtverwaltung unter *Bürgerservice > Rathaus > Formularservice > Ordnungsamt > Anzeige - Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung* zu finden.

Im Auftrag
Ordnungsamt

Hundehinterlassenschaften

Sehr geehrte Hundehalterinnen und -halter, liebe Hundefreunde,

immer wieder gibt es Klagen aus der Bevölkerung über die unschönen Hinterlassenschaften von Hunden auf Gehwegen, Grünanlagen, beliebten Spazierwegen um die bebauten Ortslage sowie auf weiteren öffentlichen Plätzen.

Aus diesem Grund möchten wir nochmals auf die rechtlichen Bestimmungen für die Tierhaltung, im speziellen auf die Hundehaltung, hinweisen.

Durch die **Ordnungsbehördliche Verordnung** der Stadt Steinbach-Hallenberg ist folgendes geregelt:

§ 8, Absatz 1

Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

§ 8, Absatz 2

Es ist untersagt, Hunde auf **Kinderspielflächen** mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

§ 8, Absatz 3

Auf allen Straßen und öffentlichen Anlagen in der **bebauten Ortslage** sind Hunde an der Leine zu führen.

Um **außerhalb der bebauten Ortslage** einen direkten Kontakt mit Personen zu vermeiden, sind Hunde unaufgefordert anzuleinen, wenn eine fremde Person sich nähert. Die Bestimmungen des Thüringer Waldgesetzes und der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung bleiben unberührt.

§ 8, Absatz 4

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen durch Kot von Haus- und Nutztieren nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

Entsprechend dieser Verordnung werden durch die Stadtverwaltung gegen die Verursacher **Bußgeldverfahren** eingeleitet. Verstöße können mit einem Bußgeld bis 5.000,- € geahndet werden. Anwohner an verunreinigten Gehwegen bittet das OA um konkrete Hinweise, um für alle Einwohner und Besucher wieder eine saubere Stadt zu bekommen.

Im Auftrag
Ordnungsamt

Stellenausschreibung

Die Stadt Steinbach-Hallenberg beabsichtigt ab sofort die Stelle einer/eines

Mitarbeiter/in (m/w/d) in der Tourist-Information in Vollzeit

zu besetzen.

Die Stadt Steinbach-Hallenberg ist ein staatlich anerkannter Erholungsort, der sich inmitten des wunderschönen Naturparks Thüringer Wald befindet, ganz in der Nähe zum berühmten Höhenwanderweg Rennsteig und der Wintersporthochburg Oberhof. Der Neubau der Tourist-Information wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen und bezugsfertig sein.

Ihre Aufgaben:

- Information der Gäste vor Ort in der Tourist-Information (individuelle Beratung, Zimmervermittlung und -buchung, Verkauf von Waren und Tickets)
- Beantwortung von Gästeanfragen per Telefon, E-Mail/Internet, Chat und Brief
- Bearbeitung von Beschwerden
- Regelmäßige Datenpflege aller touristisch relevanten Daten
- eigenständige Organisation und Durchführung von städtischen Festen/Veranstaltungen,
- Vermittlung von Unterkünften und sonstigen touristischen Angeboten
- Verkauf von Souvenirs und Veranstaltungstickets einschließlich Kassenführung und Abrechnung
- Betreuung von Gastgebern sowie Datenpflege in den genutzten Buchungssystemen inkl. elektronischer Meldescheinabrechnung und Social-Media-Kanälen
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Projekten der Tourist-Information
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Bearbeitung des Internetauftritts
- Unterstützung bei der Klassifizierung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Privatzimmern
- Regelmäßiger Austausch mit den touristischen Leistungsträgern durch persönliche Beratungen und Organisation von Veranstaltungen
- Entwicklung gemeinsamer Angebote und Werbestrategien mit den Leistungsträgern
- Regelmäßige Information der touristischen Leistungsträger zu Trends, aktuellen Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung im touristischen oder kulturellen Bereich und/oder entsprechende Berufserfahrung
- eine hohe Service- und Kundenorientierung sowie Organisationstalent
- ausgewiesene Kommunikationskompetenz und Verhandlungsgeschick, PC-Kenntnisse
- gute Orts- und Regionalkenntnisse sowie Interesse für Kultur und Geschichte
- Fremdsprachenkenntnisse (englische Sprache), weitere Fremdsprachen sind erwünscht
- ein hohes Maß an Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft für den Tourismusstandort Steinbach-Hallenberg
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten (meist im Wechseldienst) sowie Bereitschaft, auch an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- eigenverantwortliches Arbeiten im Team

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis von Zusatzqualifikationen) senden Sie bitte schriftlich bis zum **17. Januar 2020** an die **Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg**, Hauptamt, Frau Röser, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Böttcher
Bürgermeister

Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Ortsteil Viernau

ist am **27.12.2019** sowie am **02.01.2020** und **03.01.2020** geschlossen.

Die Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg

ist am **27.12.2019**, **02.01.2020** und **03.01.2020** wie üblich von 09:00 - 11:30 Uhr geöffnet.

Am 24.12. und 31.12.2019

bleiben die Ämter der Stadtverwaltung geschlossen.

M. Böttcher
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst vom **01.01. - 31.01.2020** kann unter der zahnärztlichen Notrufnummer **0180 / 5908077** erfragt werden.

Apothekenbereitschaft

Raum Schmalkalden / Steinbach-Hallenberg

01.01.2020 Arnika-Apotheke

Tambacher Straße 44, 98593 Floh-Seligenthal
Tel. 03683 / 69590

04.01. - 05.01.2020 Schloss-Apotheke

Renthofstr. 29, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683 / 62950

11.01. - 12.01.2020 Elisabeth-Apotheke

Eichelbach 2a, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683 / 4676660

18.01. - 19.01.2020 Hirsch-Apotheke

Neumarkt 9, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683 / 69410

25.01. - 26.01.2020 Arnika-Apotheke

Tambacher Straße 44, 98593 Floh-Seligenthal
Tel. 03683 / 69590

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Senioren



Ehejubiläen

Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert den Eheleuten

Erika und Horst Bahner
Lindenstr. 30

zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat Dezember recht herzlich.

Ilona und Rolf Henkel
OT Viernau, Springstillerstr. 40
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Dezember recht herzlich.

Markus Böttcher
Bürgermeister

Treffen der Seniorenclubs

im Monat Januar 2020

Herzliche Einladung an alle Senioren des OT Herges-Hallenberg

zum Seniorennachmittag am 09.01. und am 23.01.2020, um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum im OT Herges-Hallenberg

Die Senioren des OT Rotterode sind recht herzlich eingeladen

am 08.01.2020, um 15:00 Uhr im Vereinszimmer zu einem Reisebericht von Dr. Rolf Wagner

- Kreuzfahrt Moskau - Sankt Petersburg - und am 22.01.2020, um 15:00 Uhr findet eine Übungsstunde zur Erhaltung der allgemeinen körperlichen Fitness statt.

Auch die Senioren des OT Viernau sind herzlich eingeladen

zum Kaffeeklatsch am 09.01.2020, um 15:00 Uhr im Rathaussaal, OT Viernau.

Kultur

Veranstaltungsplan Steinbach-Hallenberg

bis 10.01.

Mo-Fr 10-16 Uhr

„Lakota Dancers & Leben im Reservat - Indianer in Nordamerika“

Ausstellung im Heimathof Steinbach-Hallenberg, 3,00 € pro Person
org. von Elviera Wolff

Sonntag, 22.12.

17 Uhr

„Schäfermusik“

in der Kirche Altersbach

Sonntag, 29.12.

16 Uhr

„Musik zum Jahresende“

in der Stadtkirche Steinbach-Hallenberg

Montag, 30.12.

10 - 13 Uhr

„Schmieden zwischen den Tagen“

in der Nagelschmiede des Metallhandwerksmuseums

3,50 € pro Person, kostenfrei mit der Oberhof Card

org. vom Metallhandwerksmuseum

14 - 15.30 Uhr

„Geführter Stadtrundgang für die ganze Familie“

mit anschließendem weihnachtlichen Imbiss

Treffpunkt Heimathof / Tourist-Information

6,00 € pro Erwachsenem, 3,00 € pro Kind

7 bis 15 Jahre

um Anmeldung wird gebeten: Tel. 036847-41065

Donnerstag, 02.01.

16 - 17.30 Uhr

„Neujahrsspaziergang mit dem Burgvogt“

mit heißem Getränk

Treffpunkt Heimathof / Tourist-Information

6,00 € pro Erwachsenem, 3,00 € pro Kind

7 bis 15 Jahre

nur mit Anmeldung: Tel. 036847-41065

Donnerstag, 09.01. -

Sonntag, 12.01.

Do, Fr ab 13 Uhr

Sa, So ab 11 Uhr

„Biathlon-Glühstation“

auf dem Rathausplatz

Steinbach-Hallenberg

am Wochenende mit Live-Übertragung

org. vom FFW Steinbach-Hallenberg e.V.

Es fahren regelmäßig kostenfreie Shuttle-Busse nach Oberhof zum Weltcup und zurück:

(Do/Fr: 09:20 bis ca. 17:30 Uhr,

Sa/So: 8:20 bis ca. 17:30 Uhr)

Samstag, 11.01.

19.30 Uhr

Gala der Karnevalisten

Mehrzweckhalle Viernau

org. vom Elferrat Viernau e.V.

Dienstag, 14.01.

14-18 Uhr

Kreativer Handarbeitsnachmittag

im Heimathof Steinbach-Hallenberg

gemütliches Beisammensein

und Erfahrungsaustausch

eigene Arbeitsutensilien bitte mitbringen

org. von Heidi Reumschüssel

Samstag, 18.01.

ab 16 Uhr

„7. Chreesöpfelwürcher“

mit Glühwein, Bratwurst u.a.

auf der Spielwiese Steinbach-Hallenberg

org. vom Förderverein Sport und Freizeit & vom FFW Steinbach-Hallenberg e.V.

**Samstag, 25. &
Sonntag, 26.01.**

Rodelblitz in Steinbach-Hallenberg
Ankunft 12.20 Uhr, Abfahrt 17.20 Uhr
Museum mit Schauschmieden 12-15 Uhr
Gaudiathlon mit Kati Wilhelm &
Skiloipe auf dem Knüllfeld
org. von Museum, Stadtverwaltung
und Skiclub St.-Hbg. & Rotterode

Sonntag, 26.01.
14 Uhr

Kinderfasching
in der Haseltalhalle, Hergeser Wiesen
Eintritt: Kinder 2,00 €,
Erwachsene ohne Kostüm 4,00 €
mit Kostüm 3,00 €
org. Förderverein Kitas Haselgrund e.V.

Montag, 27.01.
20 Uhr

Montagskino - „Bohemian Rhapsody“
Regie: Bryan Singer, Großbritannien/USA
2018
im Heimathof Steinbach-Hallenberg
3,00 € pro Person, 1,50 € mit der Oberhof
Card
org. vom Förderverein Heimathof e.V.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Vereine und Verbände

„7. Schdaaimicher Chreesöpfelfücher“

am 18. Januar 2020

Gemeinsam laden **Feuerwehrverein Steinbach-Hallenberg e.V.** und **Förderverein Sport und Freizeit** für Samstag, den 18. Januar 2020, zum mittlerweile „7. Schdaaimicher Chreesöpfelfücher“ ein.

Das gemütliche Weihnachtsbaumverbrennen findet wieder auf der „Spielwiese“ statt. Alle Einwohner und Gäste aus nah und fern sind ab 16:00 Uhr recht herzlich dazu eingeladen! Für die passende musikalische Umrahmung und das leibliche Wohl von Groß und Klein bei Rostbratwurst und Glühwein wird durch die beiden Vereine gesorgt.

Damit auch diesmal das Feuer lange und ergiebig brennt, bitten wir im Vorfeld der Veranstaltung wieder für Weihnachtsbaum-Spenden. Bringen Sie Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume im Vorfeld der Veranstaltung an die „Spielwiese“ oder direkt am frühen Abend zum „Chreesöpfelfücher“ mit. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Vereinsvorstände

Sonstiges

Großer Hausflohmarkt



**am 18.01.2020
ab 14 Uhr**

**in Steinbach-Hallenberg
Wolffstr. 04**

**alle sind herzlich eingeladen!
Für Essen und Trinken ist gesorgt.**



Jahresrückblick 2019

Konstituierende Sitzung des Stadtrates nach der Fusion (10.01.2019)



Per Handschlag vereidigte Bürgermeister Christian Endter für 5 Monate die zwanzig neuen Stadträte, die sich aus den bisherigen Gemeinderäten der neuen Ortsteile Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau und Viernau rekrutierten. Per Urkunde wurden die einstigen Bürgermeister zu

Ortsteilbürgermeistern ernannt. Ein Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung des Stadtrates umfasste dabei u.a. die Straßenumbenennungen.

Begrüßung der Jüngsten in der Einheitsstadt



Sowohl in der Kernstadt Steinbach-Hallenberg als auch in den Ortsteilen Viernau und Oberschönau wurden im vergangenen Jahr die Eltern mit ihren 2018 geborenen Kindern begrüßt. Die Treffen dienen gleichzeitig dem besseren Kennenlernen und die Eltern

erhalten wichtige Informationen zu den Kindergärten der Stadt. Die Kinder erhalten eine großzügige Starthilfe aus dem Stadtsäckel - das sogenannte Begrüßungsgeld und z.B. in der Kernstadt einen Fotogutschein und einen Teddy-Bären. Im Ortsteil Viernau wird außerdem für jedes Neugeborene gemeinsam mit den Eltern ein Baum gepflanzt.

Steinbach-Hallenberg hat gleich drei Schiedspersonen



Für 5 Jahre wählte der Stadtrat die Schiedsfrau Carmen Menz aus Oberschönau sowie ihre Stellvertreter Claudia Englert aus Rotterode und Dieter Schmidt aus Steinbach-Hallenberg. Sie treten die Nachfolge von Angelika Böttcher und Michael

Zeiske an, denen der Bürgermeister für ihre langjährige Zuverlässigkeit nochmals den Dank der Stadträte aussprach. Der Sitz der Schiedsstelle befindet sich im Rathaus der Stadt Steinbach-Hallenberg.

Übergabe der Fusionsprämie



Innenminister Georg Mayer überreichte dem 1. Beigeordneten der Stadt Steinbach-Hallenberg, Herrn Rainer Rudolph, symbolisch die Fusionsprämie in Höhe von **1.946 600 Euro** in Erfurt.

Eine Woche später anlässlich der gemeinsamen Dienstberatung des 1. Beigeordneten mit allen Ortsteilbürgermeistern/innen überreichte Rainer Rudolph die anteilige Fusionsprämie an die Ortsteilbürgermeister weiter.

Die Fusionsprämien stehen den Ortsteilen und der Kernstadt für Investitionen und Vorhaben zur Verfügung.

Altersbach - 89 200 €, Bermbach - 100.800 €, Oberschönau - 156.600 €, Rotterode - 140.400 €, Unterschönau - 97.000 €, Viernau - 385.200 €, Steinbach-Hallenberg - 977.400 €.

100/110 Jahre Fußball in Steinbach- und Herges-Hallenberg

Am 01. Juli 1909 gründeten die Sportfreunde in Herges-Hallenberg den Arbeitersportclub „Teutonia“. Spielstätte war die Wiese auf dem Springstiller Berg. 10 Jahre später gründete sich in der Haselstadt der Arbeitersportclub im späteren FDGB-Heim „Fortschritt“. Anlässlich des Jubiläums organisierten der FC Steinbach-Hallenberg und der Förderverein Sport + Freizeit im Haselgrund im Heimathof eine Ausstellung zur Fußballtradition sowie zahlreiche Veranstaltungen im Jubiläumsjahr.

Baumaßnahme Renaturierung der Schönau



Mäander, wie die Windungen und Schleifen eines Fließgewässers genannt werden, bilden sich über Hunderte von Jahren. Immer wieder verändert der Bach seinen Lauf. Im Bereich unter der Auenstraße beseitigten Arbeiter unter anderem

Steine aus dem Bachbett. Zusammen mit weiteren Maßnahmen, die den natürlichen Bachverlauf wieder anregen sollen, kostete die Maßnahme 40.000 Euro.

In einem zweiten Bauabschnitt wurden für rund 20.000 Euro zwei Querbauwerke der Schönau so instandgesetzt, dass sie auch Fische wieder passieren können.

Bürgermeisterwahl und Wahl des ersten gemeinsamen Stadtrates

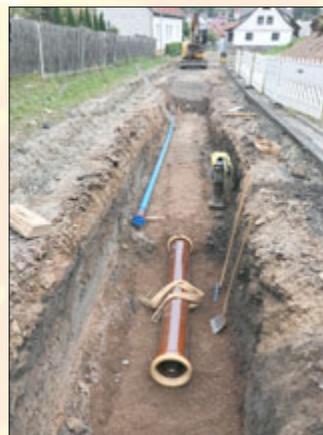


Markus Böttcher wird mit 52,8 % neuer Bürgermeister der Einheitsstadt Steinbach-Hallenberg. Nach der Wahl des neuen Stadtrates im Mai 2019 sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

Pro 8 - 6 Sitze, CDU - 5 Sitze, WG Haselgrund - 5

Sitze, FDP - 2 Sitze, Linke - 1 Sitz, SPD - 1 Sitz

Kanalbaumaßnahme Forststraße OT Viernau



Durch die Baumaßnahme in der Forststraße hat der Abwasserzweckverband weitere Grundstücke direkt an die zentrale Kläranlage angeschlossen. Außerdem hat der Trinkwasserzweckverband die Wasserleitung erneuert. Der Abschnitt der Forststraße entlang der ehemaligen Gemeindeverwaltung wird im Frühjahr 2020 fertig gestellt, bevor dann der grundhafte Straßenausbau durch die Stadt Steinbach-Hallenberg erfolgt. Die Gesamtkosten für den Kanalbau betragen ca. 200 T€. Davon wurden

vom Land Fördermittel in Höhe von 90 T€ bewilligt.

Bewerbung zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm für den OT Viernau



Die Stadt Steinbach-Hallenberg bewirbt sich für den Ortsteil Viernau um Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und Dorfentwicklung für die Jahre 2021 bis 2025. Damit bietet sich sowohl der Stadt als auch privaten Antragstellern (Privatpersonen,

Vereine, Firmen) die Chance, in dieser Zeit Fördergelder zu erhalten. Diese stehen für Investitionen zur nachhaltigen Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse an ortsbildprägenden Gebäuden und den Erhalt dörflicher Strukturen sowie historischer Bausubstanz zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) mit dem sich Viernau am 15. März 2020 um die Anerkennung bewerben kann.

100 Jahre Mandolinemusik im Haseltal



Das Mandolinenorchester „Waldesrausch“ feierte in diesem Jahr sein 100 jähriges Jubiläum. Aus dem damaligen Orchester ist ein kleiner Klub geworden, acht Mitglieder gehören derzeit zum festen Stamm. Zum Jubiläum spielte der

Volksmusikverein „Waldesrausch“ ein festliches Mandolinenkonzert in der Gaststätte „Lindenhof“.

Sanierung der Auenstraße im OT Viernau



Aufgrund des desolaten Zustandes der Auenstraße im OT Viernau wurde im Jahr 2018 durch den damaligen Gemeinderat die Sanierung als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der GEWAS für eine neue Trinkwasserleitung und der TEN für die Erdverkabelung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung beschlossen und im Jahr 2019 durch die Stadt Steinbach-Hallenberg umgesetzt. Die Kosten des städtischen Anteils belaufen sich auf ca. 214 T€.

Thüringer-Wald-Verein feiert 125-jähriges Jubiläum

Im Januar 1894 gründete sich im Reichshof der Thüringer Zweigverein Steinbach-Hallenberg. 60 Damen und Herren gehörten dazu. 1900 wurde eine Schutzhütte auf dem Knüllfeld gebaut. Heute ist der Verein der Zweitgrößte im Hauptverein. Neben dem Wandern kommen das Erlebnis Natur, die Brauchtumspflege, der Naturschutz und die Geselligkeit dazu.

Sanierung der Ufermauer am Schlossbergplatz



Am Schlossbergplatz wurde die Ufermauer mit Weser Hartsandstein teilweise neu errichtet und saniert. Diese Maßnahme mit Kosten von 250 T€ ist Bestandteil der Umgestaltung des Schlossbergplatzes und wurde durch das Programm Städtebauförderung mit 165 T€ bezuschusst.

125. Geburtstag des Gesangsvereins „Frohsinn“



Der Gesangsverein „Frohsinn“ 1894 empfing am 01. Juni 2019 den Gesangsverein „Frohsinn“ Steinbach/Taunus zum Jubiläumskonzert in der Stadtkirche. „So ein Fest feiert man nicht alle Tage“, sagte Rudi Nothangel,

Vorsitzender des Chores. Er erinnerte an die Zeit, als es noch kein Radio und Fernsehen gab. Da traf man sich nach der Arbeit in den Wirtshäusern und nach dem Essen wurde gesungen.

6. Internationales Schmiedetreffen im Heimathof



Am Pfingstwochenende trafen sich 70 Schmiede aus vier Ländern und hunderte Besucher auf dem Gelände des Heimathofes, um zu schmieden, zuzuschauen und zu feiern. An zahlreichen Feuern wurde geschmiedet, geschweißt, Bronze oder Zinn gegossen, Rennfeueröfen gebaut und Erz geschmolzen.

Außerdem wurden Zaunelemente für den 18 Meter langen Zaun der neuen Touristinformation und eine Sitzbank in Form einer Feile angefertigt.

Quartier Lindenstraße



Ab dem 01. Juli wurden 32 barrierefreien Wohnungen in der Lindenstr. Steinbach-Hallenberg zur Vermietung frei gegeben. Dank des Investors, der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden, konnte dieses Projekt erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt stehen

rund 2.000 m² Wohn- auf 7.000 m² Grundstücksfläche für Menschen mit eingeschränktem Bewegungsapparat zur Verfügung.

Umbau Kita „Hergeser Springmäuse“



In diesem Jahr wurde der Turnraum in einen dritten Gruppenraum mit Waschraum und Garderobe umgebaut. Damit können 8 Kinder in der Einrichtung mehr betreut werden. Gleichzeitig musste ein zweiter Rettungsweg durch Anbau einer Au-

Bentreppe geschaffen und weitere Brandschutzeinbauten vorgenommen werden. Es wurden dafür 127.000 € Eigenmittel der Stadt verwendet, da ein Fördermittelantrag nicht bewilligt wurde.

Neue Stadtführer



Stolz können Sie sein – unsere 8 Gästeführer. Sie alle haben ihre Ausbildung und die praktische Prüfung erfolgreich absolviert. Mit Beginn der Ferien wurden zunächst vier geführte Stadtrundgänge durch Steinbach-

Hallenberg angeboten. Der Preis für die Führungen beträgt 6,00 € pro Erwachsener und 3,00 € pro Kind (7 bis 15 Jahre). Um Anmeldung wird gebeten. Selbstverständlich sind die Führungen auch für Gruppen möglich – ein tolles Angebot für Ihren nächsten Betriebsausflug, Ihre Vereinsreise und als Klassen- oder Familientreffen.

Neubesetzung der KoBB-Stellen



Die beiden Stellen der Kontaktbereichsbeamten im Steinbacher Rathaus sind neu besetzt worden. Am Mittwoch, dem 10.07.2019, fand die offizielle Amtseinführung der beiden KoBB's Sandra Thonfeld und Jörg Eberhardt statt. Beide verrichten ab sofort ihren Dienst in der Einheitsstadt Steinbach-Hallenberg. Das KoBB-Modell habe sich bewährt und werde auch im Innenministerium mittlerweile höher eingeschätzt. Während der Sprechzeiten können Bürger hier die kompletten Dienste der Polizei in Anspruch nehmen und draußen seien die Beamten nicht nur im Streifen dienst, sondern können auch zur Prävention oder Beratung eingeladen werden. Sprechzeiten der KoBB's im Rathaus Steinbach-Hallenberg: Dienstag 10 bis 11 und 15 bis 17.30 Uhr; Donnerstag 9 bis 11 Uhr.

Neubau der Tourist-Information



Nach umfangreichen Vorarbeiten wie Planung und Fördermittelbeantragung bzw. -bereitstellung wurde im letzten Jahr mit dem Bau der neuen Tourist-Information begonnen. Mittlerweile wurden 23 Aufträge an die verschiedenen Baugewerke vom Rohbau bis zur Inneneinrichtung vergeben. Im Moment sind noch Ausbaugewerke vor Ort und die Herrichtung der Außenanlagen hat begonnen. Die Arbeiten sollen bis Ende des I. Quartals 2020 abgeschlossen werden. Ab dann wird die neue TI in Betrieb gehen. Die Gesamtkosten einschl. Sanierung des denkmalgeschützten Hauses (ohne Ausbau) Hauptstraße 44, welches baulich mit der TI verbunden ist, belaufen sich auf ca. 1,5 Mio Euro. Ein Großteil der Kosten wird vom Freistaat Thüringen gefördert.

Sommer Grand Prix



Am Sonntag, dem 1. September kehrten zwei hochkarätige Sportveranstaltungen nach mehrjähriger Abwesenheit nach Steinbach-Hallenberg zurück - Sommer-Grand-Prix in der Nordischen Kombination sowie die Durchfahrt der vierten und gleichzeitig letzten Etappe der Deutschland-Tour der Radfahrer. Neben WM-Rekordmedaillengewinner Eric Frenzel zogen nach dem Springen in Oberhof zahlreiche namhafte internationale und nationale Sportler und Sportlerinnen ihre Runden, diesmal auf Inlineskatern, im Zentrum von Steinbach-Hallenberg.

Baumaßnahme Oberschönauer Hauptstraße im OT Oberschönau



Die Baumaßnahme in Oberschönau ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Abwasserzweckverbandes mit der Stadt Steinbach-Hallenberg unter Federführung des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr, welche den grundhaften Straßenausbau, die Gehwege sowie die Sanierung bzw. den teilweisen Neubau von 3 Brückenbauwerken

durchführt. Im Rahmen der Gemeinschaftsbaumaßnahme wird durch die Stadt erstmalig eine Gehweganlage erstellt sowie neue Bushaltestellen im Gesamtwert von 555 T€ errichtet. Diese Maßnahme wird durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr mit 202 T€ gefördert.

Im Bereich der Hauptstraße wird ebenfalls ein komplett neues Abwassersystem im Trennsystem errichtet. Der Schmutzwasserkanal ist an den Hauptsammler Unterschönau angeschlossen. Im Jahr 2019 wurden in einem ersten Abschnitt ca. 300 m Schmutz- und Regenwasserkanal verlegt. Sobald die Witterung dies zulässt, wird im Jahr 2020 der Straßen- und Kanalbau fortgeführt. Allein der Kanalbau kostet ca. 1 Million €. Diese Maßnahme wird vom Land Thüringen mit 348 T€ gefördert.

100 Jahre Felssturz an der Hallenburg



Lautes Getöse riss die Steinbach-Hallenger am Morgen des 20. August 1919 aus dem Schlaf. Die Felskanzel der Hallenburg war ins Tal gestürzt. Historische Quellen berichten, für die Menschen direkt unter

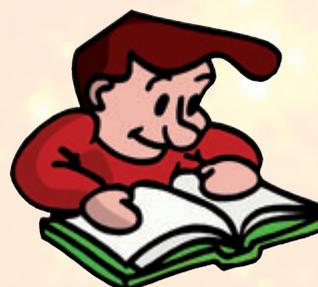
der Burg sei der Krach an diesem Morgen ohrenbetäubend gewesen. „Mit schreckensbleichen Gesichtern, nur notdürftig bekleidet - teilweise noch in Nachgewändern - stürzten sie aus den Häusern. Der Schreckensruf: „Die Hallenburg ist abgestürzt!“ eilte von Mund zu Mund...“ Wie durch ein Wunder war niemand zu Schaden gekommen. Burgvogt Stephan Herwig erinnerte an das Ereignis mit einem Fest am Felsen.

Haus der kleinen Forscher

Der Kita „Haseltal“ in Steinbach - Hallenberg wird die Plakette „Haus der kleinen Forscher“ feierlich überreicht.

Mit viel Neugier und Engagement im Gepäck greifen die Erzieherinnen und Erzieher naturwissenschaftliche Fragen der Kinder auf und erstellen gemeinsam Projekte mit ihnen.

Es gibt dann plötzlich Larven und Kaulquappen in den Räumen, es wird experimentiert, warum Backpulver und ein Teelicht ein spannendes Ergebnis liefern. Es wird nach Fett in der Nahrung geforscht und über Salz gestaunt. Die Kinder können ihre Ergebnisse sehen und auch die Eltern zum Staunen bringen.



Wirtschaftsgespräch mit Unternehmen

Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sind immer mehr abhängig von moderner Informationstechnik und dem Internet. Angesichts zunehmender Cyberangriffe auf IT-Systeme haben Sicherheitsthemen in den letzten Jahren eine neue Relevanz erhalten- auch für die Thüringer Unternehmen, die in einer immer stärker vernetzten Welt sicher auf internationalen Märkten agieren wollen.

Das diesjährige Steinbach-Hallenger Wirtschaftsforum rückt das Thema Cyber-Security in den Mittelpunkt. Von der „Black Box Cyber-Sicherheit“ zur effektiven IT-Sicherheitsstrategie wurde den Unternehmern Handwerkszeug an die Hand gegeben, um das eigene Unternehmen effektiv zu schützen: Gefährdungslagen kennen, Sicherheitslücken im Unternehmen identifizieren und schließen, bei Attacken richtig reagieren. Zahlreiche Unternehmer/innen waren der Einladung gefolgt und diskutierten angeregt.



Kanalbau Steinbacher Straße / Koppelniede im OT Rotterode

Mit der Baumaßnahme in der Steinbacher Straße und der Koppelniede wurden ebenfalls weitere Grundstücke an das zentrale Entwässerungssystem mit Anbindung an die zentrale Kläranlage angeschlossen. Auch hier wurde die Trinkwasserleitung durch die Gewas erneuert. Außerdem wurden die meisten Grundstücke der Koppelniede ebenfalls an die zentrale Kläranlage angeschlossen. Aufgrund der sehr schlechten Straßenverhältnisse im Bereich der Koppelniede wurde mit freiwilliger Beteiligung der Anlieger auch ein Teilstück asphaltiert. Insgesamt wurden für die Gesamtmaßnahme Kosten in Höhe von rund 600 T€ aufgewendet. Das Land Thüringen hat sich um Fördermitteln in Höhe von 69 T€ an den Kosten beteiligt.



3. Schdaaimicher Einkaufsnacht

Kaufen, reden, feiern - alles in einer Nacht. Gemeinsam hatten Stadtverwaltung, Gewerbeverein Steinbach-Hallenberg und die Einzelhändler der Stadt die 3. Einkaufsnacht organisiert. Trotz Nieselregen flanierten zahlreiche Besucher auf der gesperrten Hauptstraße.

Die Einzelhändler hatten ihre Geschäfte geschmückt und herausgeputzt, ein musikalisches Rahmenprogramm mit Live-Bands sorgte für eine tolle Stimmung entlang der Hauptstraße und in den Geschäften tummelten sich viele entspannte Menschen mit zum Teil prall gefüllten Einkaufstüten und einem Becher Glühwein in der Hand bis weit nach 22 Uhr. Höhepunkt des Abends war das Feuerwerk über der Hallenburg.

Friedensmarsch und Dankesgottesdienst

Zum Friedensmarsch und Dankesgottesdienst hatte die Evangelische Allianz im Haselgrund am 09. November eingeladen und fast 200 Menschen kamen, um an den Fall der Berliner Mauer vor 30 Jahren zu erinnern.



Ausstellungen im Heimathof

Im Heimathof zentral in unserer Stadt fanden 2019 mehrere interessante Ausstellungen statt:

1. **Sonderausstellung „100/110 Jahre Fußball in Steinbach- und Herges-Hallenberg“**
org. vom FC Steinbach-Hallenberg und dem Förderverein Sport + Freizeit im Haselgrund
2. **Sonderausstellung „100 Jahre Mandolinemusik in Steinbach-Hallenberg“**
org. vom Metallhandwerksmuseum und Volksmusikverein „Waldesrausch“
3. **Sonderausstellung „Lakota Dancers & Leben im Reservat - das Leben der Indianer in Nordamerika“**
von Elviera Wolff

